

Kommentierung des BIK zur geplanten Gewaltschutzambulanz am Klinikum Bremen-Mitte

Stellungnahme und Anmerkungen

Runder Tisch Istanbul-Konvention

21. Juni 2022



Der Betroffenenbeirat begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, eine gut erreichbare Gewaltschutzambulanz (GSA) im Zentrum der Stadt am Klinikum Bremen Mitte einzurichten. Es ist für Betroffene von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt extrem wichtig, eine Anlaufstelle zu haben, die nicht nur rund um die Uhr erreichbar ist und aufgesucht werden kann, sondern die neben der physischen Akutversorgung und Beweismittelaufnahme auch Psychologische Beratung und falls notwendig direkte Schutzmaßnahmen, wie Vermittlung in Frauenhäuser oder zu Opferberatungsstellen, anbietet.

Was in anderen Bundesländern und Städten sich bereits seit Jahren als wirksam erwiesen hat, wird nun auch hier umgesetzt und wir sind froh, dass wir als Betroffene in die Planungen mit einbezogen und unsere Stimmen gehört werden. In diesem Sinne wollen wir unserer Aufgabe gerecht werden und ergänzen, was unserer Ansicht nach in den bisherigen Plänen entweder fehlt, oder nicht ausreichend thematisiert wurde.

Das Vorhaben, in den Stadtteilen zusätzliche Traumaambulanzen einzurichten, die mit der GSA zusammenarbeiten, ist richtig und wichtig. Die Zusammenarbeit und Kooperation mit der GSA und den Traumaambulanzen muss sichergestellt werden. Hier dürfen Bremerhaven und die Stadtteile im Bremer Norden nicht vergessen werden. Die geplante Einrichtung zweier zusätzlicher Traumaambulanzen, in denen das Personal explizit für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen geschult ist, halten wir für sinnvoll und notwendig.

Hierbei ist es wichtig, dass sowohl in der GSA, als auch in den Traumaambulanzen gerade Jugendliche ihre Entscheidungen unabhängig treffen können und deren Eltern nicht ohne ihr Einverständnis informiert werden dürfen, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und ihre Selbstbestimmung zu stärken.

Wir unterstützen die Forderung des Bundesverbands der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, dass auch Personen ohne Krankenversicherung und Jugendliche ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten sowie Menschen mit Behinderungen unter gesetzlicher Betreuung Leistungen zur vertraulichen Spurensicherung in Anspruch nehmen können und bezahlt bekommen.

Es sollte eine Möglichkeit für Mütter geschaffen werden, in der GSA eine gesicherte Kinderbetreuung vorzuhalten. Gleichzeitig sollten Optionen geschaffen werden, die Kinder

nicht mit in die Räumlichkeiten der GSA nehmen zu müssen, ohne die Notwendigkeit das nähere Umfeld über den Schritt zu informieren.

Die GSA muss in vielerlei Hinsicht barrierefrei sein. Das bedeutet nicht nur, dass die Räumlichkeiten für Betroffene in Rollstühlen zugänglich sein müssen, sondern auch, dass andere Behinderungen wie zum Beispiel Autismus oder Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung berücksichtigt werden sollten. Betroffene mit Seh- oder Hörbehinderungen müssen ebenfalls angemessen versorgt werden können. Auch suchtkranken und wohnungslosen Betroffenen muss mit entsprechender Sensibilität begegnet werden.

Die Einbindung von (Video-)Dolmetscher*innen für möglichst viele Sprachen ist notwendig, um die ohnehin schon extrem schwierige Situation für Betroffene ohne oder mit nur wenig Kenntnis der deutschen Sprache zu erleichtern. Hierbei wäre wichtig, dass Mitarbeitende der GSA sensibilisiert werden, um keine rassistischen Vorurteile zu reproduzieren.

Des Weiteren wäre es notwendig, eine Möglichkeit zu schaffen, Betroffene direkt an (Trauma-)Therapeut*innen zu vermitteln, und zwar ohne große bürokratische Hürden und lange Wartezeiten, wie sie derzeit Alltag sind. Wir halten dies für relevant, da die zeitnahe Unterstützung bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen das Risiko senkt, Posttraumatische Belastungsstörungen zu entwickeln und langfristige Folgen des Erlebten davonzutragen.

Die Gewaltschutzambulanz sollte auch trans-, nichtbinäre Personen und Männer, die häusliche und sexualisierte Gewalt erfahren haben, inkludieren. Daher empfehlen wir, dass alle Mitarbeitenden in der GSA zu Fortbildungen zum sensiblen Umgang mit Betroffenen aller Geschlechter verpflichtet werden. Dies ist beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit und dem Bekanntmachen von Angeboten der Versorgung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt zu berücksichtigen. Besonders bedeutsam ist das Angebot der GSA durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen und bewerben.

Zum Abschluss ist es dem BIK wichtig, darauf hinzuweisen, dass in der derzeitigen Finanz-, Kriegs- und Klimakrise unserer Ansicht nach diese Vorhaben finanziell nicht gekürzt werden dürfen und demnach appellieren wir an den Senat und die Bürgerschaft, zu berücksichtigen, dass gerade in Krisenzeiten geschlechtsspezifische Gewalt rapide zunimmt, wie die letzten Jahre der Covid19-Pandemie gezeigt haben.

Wir bedanken uns für die Einladung zum Runden Tisch und hoffen, dass unsere Ergänzungen dabei helfen, den Zugang und die Nutzung der Gewaltschutzambulanz für alle Betroffenen zu erleichtern.